gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Norma Carfit Scheibenreiniger

Versionsnummer: 5.0 Datum der Erstellung: 04.06.2015 Überarbeitet am: 09.03.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

> Handelsname Norma Carfit Scheibenreiniger

GY00-R0CQ-U00E-3PSJ Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

7olltarif-Nr 34029090

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Reinigungsmittel

Gewerbliche Verwendung

Industrielle Verwendung

Verwendung durch Verbraucher (private Haushalte)

Verwendungsbereich Reinigerschaum für alle glatten Flächen

Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln Verwendungen, von denen abgeraten wird

bestimmt sind

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt 1.3

> E. Mierau Spray-Chemie GmbH Stolzenhagener Chaussee 12 16515 Oranienburg OT Zehlendorf

Telefon:+49 (0)33053-898-0 Telefax: +49 (0)33053-898-99

Webseite: www.mierau-spray-chemie.de

Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist Kathleen Sperling

E-Mail (sachkundige Person) sperling.kathleen@mierau-spray-chemie.de

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar

Mo-Fr 08:00 bis 16:00 +49 (0) 33053 898 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhin- weis
2.3	Aerosole	Aerosol 1	H222,H229
3.3	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Eye Irrit. 2	H319
4.1C	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	Aquatic Chronic 3	H412

Code	Ergänzende Gefahrenmerkmale
EUH208	Enthält LIMONENE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Anmerkungen

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahr Signalwort

Piktogramme

GHS02, GHS07



Seite 1 / 11 (de)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Norma Carfit Scheibenreiniger

Versionsnummer: 5.0 Datum der Erstellung: 04.06.2015 Überarbeitet am: 09.03.2021

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rau-

chen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen .

Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften

EUH208 Enthält LIMONENE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch).

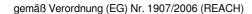
3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
Butan	CAS-Nr. 106-97-8	10-<25	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas L / H280	
	EG-Nr. 203-448-7			V V
	REACH RegNr. 01-2119474691- 32-xxxx			
Isopropanol	CAS-Nr. 67-63-0	10-<25	Flam. Liq. 2 / H225 Eye Irrit. 2 / H319 STOT SE 3 / H336	(4)
	EG-Nr. 200-661-7			•
	REACH RegNr. 01-2119457558- 25-xxxx			
Propan	CAS-Nr. 74-98-6	5-<10	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas L / H280	
	EG-Nr. 200-827-9			V V
	REACH RegNr. 01-2119486944- 21-xxxx			

(de) Seite 2 / 11





Norma Carfit Scheibenreiniger

Versionsnummer: 5.0 Datum der Erstellung: 04.06.2015 Überarbeitet am: 09.03.2021

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
LIMONENE	CAS-Nr. 138-86-3 7705-14-8	<1	Flam. Liq. 3 / H226 Skin Irrit. 2 / H315 Skin Sens. 1 / H317 Asp. Tox. 1 / H304 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	

3.3 Anmerkungen

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

3.4 Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Aliphatische Kohlenwasserstoffe. Duftstoffe (CITRAL).

 $15\ \%$ und darüber, jedoch weniger als $30\ \%.$

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Entfällt, da Aerosoldose,

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser. BC-Pulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Unversehrte Dosen sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. Ggfs. mit Wasser kühlen, da Berstgefahr.

(de) Seite 3 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Norma Carfit Scheibenreiniger

Versionsnummer: 5.0 Datum der Erstellung: 04.06.2015 Überarbeitet am: 09.03.2021

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen

Nicht mischen mit Säuren.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten. Separatlagerung erforderlich bei Lagerklasse: 4.1 A, 4.1 B, 4.2, 4.3, 5.1 A, 5.1 B, 5.2, 6.2, 7.

Lagerklasse (LGK)

2 B

• Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Beherrschung von Wirkungen

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Frost

Beachtung von sonstigen Informationen

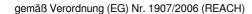
• Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(de) Seite 4 / 11





Norma Carfit Scheibenreiniger

Versionsnummer: 5.0 Datum der Erstellung: 04.06.2015 Überarbeitet am: 09.03.2021

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identi- fikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Quelle
DE	Butan	106-97-8	AGW	1.000	2.400	4.000	9.600	TRGS 900
DE	Propan-2-ol	67-63-0	AGW	200	500	400	1.000	TRGS 900
DE	Propan	74-98-6	AGW	1.000	1.800	4.000	7.200	TRGS 900

Hinweis

KZW

Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minu-

ten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

SMW

Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Biologische Grenzwerte

Biologische Grenzwerte

Land	Arbeitsstoff	Parameter	Hin- weis	Identifika- tor	Wert	Quelle
DE	2-Propanol	Aceton		BLV	25 mg/l	TRGS 903

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

			_				
Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Organismus	Umweltkompar- timent	Expositionsdau- er	
Isopropanol	67-63-0	PNEC	2.251 ^{mg} / _l	Mikroorganismen	Kläranlage (STP)	Kurzzeitig (einmalig)	
Isopropanol	67-63-0	PNEC	160 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganis- men	Wasser	Kurzzeitig (einmalig)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Nicht in die Augen sprühen. Bei Bedarf dicht schließende Korbbrille verwenden.

Hautschutz

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Art des Materials

NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Nach Möglichkeit im Freien oder in gut gelüfteten Räumen arbeiten.

Seite 5 / 11 (de)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Norma Carfit Scheibenreiniger

Versionsnummer: 5.0 Datum der Erstellung: 04.06.2015 Überarbeitet am: 09.03.2021

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächenund Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Aerosol (Sprühaerosol)

Farbe Weiß
Geruch Nach Zitrone

Siedebeginn und Siedebereich Nicht anwendbar, da Aerosol. *

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) entzündbares Aerosol gemäß GHS-Kriterien

Explosionsgrenzen 2 Vol.-% - 15 Vol.-%

Flammpunkt Nicht anwendbar, da Aerosol. *

PH-Wert 9 – 11,5 (in wässriger Lösung: 0,98 ⁹/_{ml}, 20 °C)

Wasserlöslichkeit Löslich

Dampfdruck 3,8 bar bei 20 °C

6,8 bar bei 50 °C

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte $0,84^{9}/_{cm^3}$ bei 20 °C

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

* Das fertige Gemisch in der Druckgaspackung entsteht erst nach Zugabe des Druckgases. Einige Angaben sind daher nicht messbar bei einem hermetisch verschlossenem, unter Druck stehenden Behälter.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e). Entzündungsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Hitze schützen.

Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Physikalische Belastungsgrößen, die zu einer gefährlichen Situation führen können und daher zu vermeiden sind

Hohe Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

(de) Seite 6 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Norma Carfit Scheibenreiniger

Versionsnummer: 5.0 Datum der Erstellung: 04.06.2015 Überarbeitet am: 09.03.2021

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Enthält LIMONENE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK (Deutschland) 2, deutlich wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurate	Zeit	Methode	Quelle
Isopropanol	67-63-0	Sauerstoffver- brauch	53 %	5 d		ECHA

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname CAS-Nr.		BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Butan	106-97-8		1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C)	
Propan	74-98-6		1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C)	

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

(de) Seite 7 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Norma Carfit Scheibenreiniger

Versionsnummer: 5.0 Datum der Erstellung: 04.06.2015 Überarbeitet am: 09.03.2021

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Abfallverzeichnis

15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

16 05 04 Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	oder	ID-Nummer
----------------	------	------------------

ADR/RID/ADN UN 1950
IMDG-Code UN 1950
ICAO-TI UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG-Code AEROSOLS

ICAO-TI Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR/RID/ADN
 2 (2.1)

 IMDG-Code
 2.1

 ICAO-TI
 2.1

14.4 Verpackungsgruppe Nicht zugeordnet

14.5 Umweltgefahren Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

(de) Seite 8 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Norma Carfit Scheibenreiniger

Versionsnummer: 5.0 Datum der Erstellung: 04.06.2015 Überarbeitet am: 09.03.2021

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)Zusätzliche Angaben

Klassifizierungscode 5F Gefahrzettel 2.1

Sondervorschriften (SV) 190, 327, 344, 625

Freigestellte Mengen (EQ) F0 Begrenzte Mengen (LQ) 1 L Beförderungskategorie (BK) 2 D Tunnelbeschränkungscode (TBC)

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)Zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant)

Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV) 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959

Freigestellte Mengen (EQ) E0 Begrenzte Mengen (LQ) 1 L **EmS** F-D, S-U Staukategorie (stowage category)

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)Zusätzliche Angaben

Gefahrzettel



Sondervorschriften (SV) A145, A167 Freigestellte Mengen (EQ) E0 30 kg Begrenzte Mengen (LQ)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)
 - Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

kein Bestandteil ist gelistet

• Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)/SVHC - Kandidatenliste

kein Bestandteil ist gelistet

• Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen

Einstufung des Gases/Aerosols Extrem entzündbar

Kennzeichnung Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen

Zusätzliche Angaben

• Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)

VOC-Gehalt 35.56 %

298,7 9/I

Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)

VOC-Gehalt 35,42 %

• Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

kein Bestandteil ist gelistet

Seite 9 / 11 (de)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Norma Carfit Scheibenreiniger

Datum der Erstellung: 04.06.2015 Versionsnummer: 5.0 Überarbeitet am: 09.03.2021

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters

kein Bestandteil ist gelistet

 Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung 648/2004/EG über Detergenzien

Aliphatische Kohlenwasserstoffe.

15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %.

Duftstoffe (CITRAL).

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen(AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

2 (deutlich wassergefährdend)

• Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massen- strom	Massenkon- zentration	Hinweis
5.2.5	Organische Stoffe		≥25 Gew %	0,5 ^{kg} / _h	50 ^{mg} / _{m³}	3)

Hinweis

Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt 3) nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK) 2 B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Anpassung an die Verordnung. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Umstrukturierung: Abschnitt 9, Abschnitt 14 Einfügung UFI-Nummer: GY00-R0CQ-U00E-3PSJ.

Abkürzungen und Akronyme

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures

(Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen).

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Überein-

kommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße).

ADR/RID/ADN Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnen-

wasserstraße (ADR/RID/ADN).

AGW Arbeitsplatzgrenzwert.

Aquatic Acute Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität) Aquatic Chronic Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität).

Asp. Tox. Aspirationsgefahr.

BCF Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor).

BSB Biochemischer Sauerstoffbedarf.

CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number).

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and

Packaging) von Stoffen und Gemischen.

CSB Chemischer Sauerstoffbedarf.

Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/ DGR

DGR.

DMEL Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung).

DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung).

Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer EG-Nr.

als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vor-

handenen chemischen Stoffe).

European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe). FLINCS

EmS Emergency Schedule (Notfall Zeitplan).

Eye Dam. Schwer augenschädigend.

Seite 10 / 11 (de)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Norma Carfit Scheibenreiniger

Datum der Erstellung: 04.06.2015 Versionsnummer: 5.0 Überarbeitet am: 09.03.2021

Eve Irrit. Augenreizend. Flam. Gas Entzündbares Gas. Entzündbare Flüssigkeit. Flam. Liq.

GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstu-

fung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben.

IATA International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

IATA/DGR Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im

Luftverkehr)

ICAO International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation).

Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Be-ICAO-TI

förderung gefährlicher Güter im Luftverkehr).

IMDG International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit See-

IMDG-Code International Maritime Dangerous Goods Code.

KZW Kurzzeitwert.

Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland. LGK n-Octanol/Wasser.

Log KOW NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer).

PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch.

PNEC Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration).

Ppm Parts per million (Teile pro Million).

Press. Gas Gas unter Druck.

RFACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Be-

schränkung chemischer Stoffe).

RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die interna-

tionale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter).

Skin Corr. Hautätzend. Skin Irrit. Hautreizend.

Skin Sens. Sensibilisierung der Haut.

SMW Schichtmittelwert.

STOT SE SVHC Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition).

Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff).

Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland). TRGS

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900) **TRGS 903** Biologische Grenzwerte (TRGS 903).

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen).

VPvB Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar).

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften. Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren. Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

H220 Extrem entzündbares Gas. H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H410 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Seite 11 / 11 (de)